

Gemeinde Wettingen

## **Einwohnerrat Beschlüsse vom 8. Dezember 2011**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 10. November 2011 wird genehmigt.
2. Von der Beantwortung der Interpellation CVP-Fraktion Wettingen vom 8. September 2011 betreffend Raumbedarf Schule und Kindergarten in Anbetracht der rasch steigenden Schülerzahlen wird Kenntnis genommen.
3. Für die Schaffung von Schulraum im Rahmen des Blockzeitenunterrichts wird auf dem Schulareal Dorf ein Schulraum-Container mit verbesserter Wärmedämmung und Wärmepumpenheizung mit einer Mietdauer von 4 Jahren errichtet. Dazu wird ein Kredit von Fr. 321'500.00 (Miete für 4 Jahre, Ablad, Nebenarbeiten) genehmigt.
4. Dem Verein Chinderschlössli wird für das Betriebsjahr 2012 eine Defizitgarantie von Fr. 40'000.00 gewährt. Die Modalitäten dieser Defizitgarantie sind in einer Vereinbarung zu regeln.
5. Es werden gewählt:
  - 5.1 Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2013: Markus Haas und Sandro Sozzi  
  
Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2013: Markus Haas
  - 5.2 Als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2013: Christine Meyer Rey
6. Kenntnisnahme des Zwischenberichtes zum Postulat Patrick Bürgi vom 10. März 2011 betreffend Sicherheit in Schwimmbädern.
7. Die Kreditabrechnung in Höhe von Fr. 914'553.70 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Abwasserkanäle und Strassenwiederinstandstellung der Ryffel- und Rankstrasse wird genehmigt.
8. Das Postulat Neuenschwander Patrick vom 8. September 2011 betreffend Schatten auf Wettinger Kinderspielplätzen wird überwiesen.
9. Das Postulat Bernadette Müller, CVP, vom 20. Oktober 2011 betreffend Gewährleistung der musikalischen Bildung an den Wettinger Schulen wird überwiesen.
10. Es werden gewählt:
  - 10.1 Als Präsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2012/2013: Marco Kaufmann
  - 10.2 Als Vizepräsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2012/2013: Markus Maibach
  - 10.3 Als Stimmzählende für die Amtsdauer 2012/2013: Daniel Kost und Anton Schneider
11. Schlussansprache des Präsidenten

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3, 4 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.